

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/354

Primarschule Niederbuchsiten; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2004/167 vom 20. Januar 2004 hat der Regierungsrat auf Grund der damaligen Kenntnisse, für das Schuljahr 2004/2005 die Führung der folgenden Pensen bewilligt:

Primarschule 2 Vollpensen

Primarschule 1 Teilpensum mit 23 Lektionen und Primarschule 1 Teilpensum mit 27 Lektionen.

2. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulkommission der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten teilt im Wiedererwägungsgesuch vom 28.01.2004 mit, dass sich die Schülerzahlen um 3 Kinder erhöhen. An der Primarschule Niederbuchsiten besuchen deshalb im Schuljahr 2004/2005 neu: 77 (74 alt) Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

3. Beschluss

3.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen bewilligt:

Primarschule 2 Vollpensen

Primarschule 2 Teilpensen mit je 27 Lektionen.

3.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

¹⁾ BGS 413.121.1

L. FMJaMı Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4626 Niederbuchsiten Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4626 Niederbuchsiten